Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 282/2026

Sitzung vom 28. Oktober 2026

1163. Motion (Frauenräume erhalten)

Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, Kantonsrätin Susanne Brunner, Zürich, und Kantonsrat Roger Cadonau, Wetzikon, haben am 6. Juli 2026 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen, Weisungen oder Richtlinien so anzupassen, dass in öffentlich zugänglichen oder öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen sowie bei kantonal unterstützten Sportangeboten und Sportwettbewerben der Schutz von Frauen und Mädchen in geschlechtergetrennten Infrastrukturen, Schutz-, und Rückzugsräumen sowie in Frauenkategorien des Sports gewährleistet wird.

Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass:

1. Frauenbereiche biologischen Frauen vorbehalten sind oder Personen, die aufgrund ihres äusseren Erscheinungsbilds als weiblich gelesen werden können. Zu den geschlechtergetrennten Infrastrukturen bzw. Frauenbereichen gehören insbesondere Garderoben, Duschen, FKK-Bereiche, Saunen, Toiletten, Gefängnisse, Unterkünfte, Schlafräume und vergleichbare Schutz- und Rückzugsräume.
2. Betreiber öffentlich zugänglicher oder öffentlich mitfinanzierter Einrichtungen berechtigt und verpflichtet sind, Frauenbereiche zu schützen und Personen wegzuweisen, wenn die Anwesenheit von Personen, welche nicht als Frauen gelesen werden können, die Sicherheit oder Zumutbarkeit für Frauen und Mädchen beeinträchtigen.
3. Die Kantonspolizei, die Gemeinden sowie Betreiber öffentlich zugänglicher oder öffentlich mitfinanzierter Einrichtungen klare Einsatz- und Handlungsgrundlagen für Konfliktfälle in geschlechtergetrennten Räumen erhalten. Dazu kann z. B. das Handbuch Polizeiaufgaben der Gemeinden oder ein vergleichbares Instrument entsprechend ergänzt wird.

Begründung:

Geschlechtergetrennte Bereiche für Frauen und Mädchen bestehen nicht aus symbolischen Gründen. Sie dienen dem Schutz der Frauen, der persönlichen Sicherheit und der Zumutbarkeit. Dies gilt insbesondere für Garderoben, Duschen, FKK-Bereiche, Saunen, Unterkünfte, Schlafräume etc. und vergleichbare Situationen, in denen Frauen und Mädchen sich entkleiden und daher nicht zusammen mit Männern aufhalten wollen.

Der Vorfall im FKK-Frauenbereich des Freibads Marzili hat gezeigt, dass in der Praxis erhebliche Unsicherheit besteht. Betreiber, Gemeinden, Polizei und betroffene Personen benötigen klare und rechtssichere Handlungsgrundlagen. Es darf nicht dem Badpersonal oder einer Polizeipatrouille überlassen bleiben, unter grossem öffentlichem Druck grundlegende Abwägungen zwischen Hausrecht, Persönlichkeitsrechten, Sicherheit und Zumutbarkeit vorzunehmen.

Besonders bemerkenswert ist, dass Chris Brönimann, der unter dem Namen «Nadia Brönimann» jahrzehntelang als eine der bekanntesten Transfrauen der Schweiz galt und inzwischen detransitioniert ist, den Vorfall kritisch beurteilt. Brönimann hielt fest: «Während meiner Transition wäre es mir aus Respekt vor Frauen nie im Traum eingefallen, eine Frauenbadi zu betreten.» Weiter erklärte Brönimann sinngemäss, es handle sich nicht nur um eine Rechtsfrage, sondern auch um eine Frage des Anstands, des Respekts und der biologischen Realität. Diese Einschätzung zeigt, dass der Schutz von Frauenräumen nicht als pauschale Ablehnung von Menschen mit Transhintergrund missverstanden werden darf. Es geht vielmehr um die berechtigte Erwartung von Frauen und Mädchen, das speziell geschaffene Frauenbereiche auch heute solche bleiben.

Die gesellschaftliche und rechtliche Entwicklung im Bereich Geschlechtsidentität führt zu Zielkonflikten. Dabei darf der Schutz von Frauen und Mädchen nicht faktisch ausgehöhlt werden. Wenn der Staat Frauenbereiche schafft oder mit öffentlichen Mitteln unterstützt, muss er auch sicherstellen, dass diese Bereiche nicht allein durch Selbstdeklaration oder die Gefühlslage einer Person als «Bereiche für Frauen» aufgehoben werden. Internationale Beispiele zeigen, dass diese Risiken nicht theoretischer Natur sind. Im Fall Karen White in England wurden weibliche Gefangene in einem Frauengefängnis sexuell angegriffen, nachdem eine biologisch männliche Transperson dort untergebracht worden war.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Hans Egli, Steinmaur, Susanne Brunner, Zürich, und Roger Cadonau, Wetzikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Hintergrund dieser Motion ist ein Vorfall in der Stadt Bern: Im «Paradiesli», einem freiwilligen FKK-Bereich für Frauen in einem baulich abgetrennten Bereich im südöstlichen Teil des Freibads Marzili, kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen einer trans Frau und anderen Badegästen. In der Folge wurde die trans Frau polizeilich weggewiesen.

Die Stadt Bern teilte daraufhin mit, dass diese Wegweisung ungerechtfertigt war und entschuldigte sich dafür bei der betreffenden Person. Zugleich erklärte das Sportamt, dass man die Zutrittsregelung zukünftig klarer kommunizieren werde. Im Zweifelsfall gelte das in einem Ausweis festgehaltene amtliche Geschlecht (vgl. Medienmitteilung Vorfall mit Polizeieinsatz im Freibad Marzili – Mediencenter: bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/vorfall-mit-polizeieinsatz-im-freibad-marzili). Daraufhin folgte eine intensive mediale Berichterstattung und der Vorfall wurde in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Im Kanton Zürich ist dem Regierungsart kein vergleichbarer Fall bekannt. Der Regierungsrat sieht aufgrund von Einzelereignissen keine Veranlassung für ein rechtliches Tätigwerden. Eine kantonale Gesetzesänderung ist weder erforderlich noch zielführend. Es bestehen bereits ausreichende Instrumente, welche differenzierte Regelungen in den erwähnten Bereichen ermöglichen. Betreiberinnen und Betreiber verfügen über Nutzungsordnungen, gestützt auf die sie bei Störungen oder konkreter Gefährdung im Einzelfall einschreiten können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 282/2026 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli